

1. SATZUNG

zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen –Einzelabrechnung– der Gemeinde Standenbühl

vom 26.01.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen –Einzelabrechnung– vom 13.02.1996, wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 wird neu aufgenommen:

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung von Beiträgen können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2001 in Kraft.

Standenbühl, den 26.01.2001

Müller Geest
(Müller)
Ortsbürgermeister

